

Gemeinde Muldestausee

Beschlussantrag Nr.: 258/2016

öffentlicher Teil nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Cornelia Geidel	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Bau- und Ordnungsamt	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung	03.11.2016		
Haupt- und Finanzausschuss				
Gemeinderat	Beschlussfassung	09.11.2016		

Kurztitel:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung "Am Kiefernwäldchen" OT Schlaitz

Beschlusstext:

- Der Entwurf der Einbeziehungssatzung "Am Kiefernwäldchen" OT Schlaitz der Gemeinde Muldestausee, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung wird in der Fassung vom September 2016 gebilligt.
- Von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB sowie von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Überwachung nach § 4c BauGB wird abgesehen.
- Der Entwurf soll gemäß § 3 (2) BauGB in Form einer Auslegung der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Während der Auslegung sind gleichzeitig die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB zu unterrichten und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
- Die öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgt für die Dauer eines Monats während der üblichen Dienstzeiten bei der Gemeinde Muldestausee, im Bauamt, Neuwerk 3, OT Pouch in 06774 Muldestausee. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.
- Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu geben.

Erläuterung:

Der Gemeinderat Muldestausee hat am 14.09.2016 in öffentlicher Sitzung über die Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Am Kiefernwäldchen" OT Schlaitz beraten und befunden. Der Entwurf soll nunmehr der Öffentlichkeit vorgestellt werden, welches dem regulären Planverfahren zur Aufstellung einer Satzung entspricht.

Von der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB kann bei Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 13 (2) BauGB (Vereinfachtes Verfahren) abgesehen werden. Das Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit wird demnach gemäß § 3 (2) BauGB durchgeführt. Die betroffenen Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 (2) BauGB am Verfahren zu beteiligen und deren Stellungnahmen im Anschluss öffentlich auszuwerten.

Aufgrund der Eigenart der Satzung sind die naturschutzrechtlichen Belange nach § 1a BauGB abzuklären und eine grünordnerische Ausgleichsbilanzierung nach BNatSchG LSA 2004 zu ermitteln. Diese ist in den Entwurf einzustellen. Die Ausgleichsmaßnahmen können ausschließlich auf dem Plangebiet der Einbeziehungssatzung vollzogen werden.

Die Kosten für die Planungsleistungen sind von den Grundstückseigentümern zu tragen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

a) einmalig: --

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben): --

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: --

Anlagen:

- Lageplan Satzung (Teil A)
- Textliche Festsetzung (Teil B)
- Begründung

Datum und Unterschrift Bürgermeisterin Petra Döring